

DIE SITUATION IN LIBERIA⁷⁸

Beschlüsse

Auf seiner 6610. Sitzung am 13. September 2011 beschloss der Sicherheitsrat, den Vertreter Liberias (Minister für auswärtige Angelegenheiten) gemäß Regel 37 seiner vorläufigen Geschäftsordnung einzuladen, ohne Stimmrecht an der Erörterung des folgenden Punktes teilzunehmen:

„Die Situation in Liberia

Dreißundzwanzigster Fortschrittsbericht des Generalsekretärs über die Mission der Vereinten Nationen in Liberia (S/2011/497)“.

Auf derselben Sitzung beschloss der Rat außerdem, wie zuvor in Konsultationen vereinbart, Frau Ellen Margrethe Løj, die Sonderbeauftragte des Generalsekretärs für Liberia und Leiterin der Mission der Vereinten Nationen in Liberia, und Prinz Zeid Ra'ad Zeid Al-Husseini, den Ständigen Vertreter Jordaniens bei den Vereinten Nationen und Vorsitzenden der Liberia-Konfiguration der Kommission für Friedenskonsolidierung, gemäß Regel 39 seiner vorläufigen Geschäftsordnung zur Teilnahme einzuladen.

Auf seiner 6619. Sitzung am 16. September 2011 beschloss der Rat, den Vertreter Liberias (Minister für auswärtige Angelegenheiten) gemäß Regel 37 seiner vorläufigen Geschäftsordnung einzuladen, ohne Stimmrecht an der Erörterung des folgenden Punktes teilzunehmen:

„Die Situation in Liberia

Dreißundzwanzigster Fortschrittsbericht des Generalsekretärs über die Mission der Vereinten Nationen in Liberia (S/2011/497)“.

Resolution 2008 (2011) vom 16. September 2011

Der Sicherheitsrat,

unter Hinweis auf seine Resolutionen und die Erklärungen seines Präsidenten betreffend die Situation in Liberia und der Subregion, insbesondere seine Resolutionen 1509 (2003) vom 19. September 2003, 1836 (2008) vom 29. September 2008, 1885 (2009) vom 15. September 2009, 1938 (2010) vom 15. September 2010 und 1971 (2011) vom 3. März 2011,

unter Begrüßung des Berichts des Generalsekretärs vom 5. August 2011⁷⁹ und von den darin enthaltenen Empfehlungen Kenntnis nehmend,

sowie die Anstrengungen *begrüßend*, die die Regierung Liberias unternimmt, um die nationale Aussöhnung und die wirtschaftliche Erholung zu fördern, die Korruption zu bekämpfen und Effizienz und eine gute Regierungsführung zu fördern, insbesondere die Maßnahmen zur Verstärkung der staatlichen Kontrolle über die natürlichen Ressourcen, mit Besorgnis Kenntnis nehmend von den schleppenden Fortschritten in der wichtigen Frage der Bodenreform und mit der eindringlichen Forderung nach verstärkten Anstrengungen zur Erzielung von Fortschritten bei der Übertragung der Sicherheitsaufgaben von der Mission der Vereinten Nationen in Liberia auf die nationalen Behörden, insbesondere im Hinblick auf die Verbesserung der Kapazitäten und Fähigkeiten der Nationalpolizei Liberias, und bei der Konsolidierung der staatlichen Autorität im gesamten Hoheitsgebiet,

⁷⁸ Resolutionen beziehungsweise Beschlüsse zu dieser Frage wurden vom Sicherheitsrat erstmals im Jahr 1991 verabschiedet.

⁷⁹ S/2011/497.

in der Erkenntnis, dass für eine dauerhafte Stabilität in Liberia und in der Subregion gut funktionierende und tragfähige staatliche Institutionen, namentlich im Bereich der Sicherheit und der Rechtsstaatlichkeit, erforderlich sein werden,

in Würdigung der sowohl von der Regierung Liberias als auch dem liberianischen Volk geleisteten Hilfe für die vorübergehend in den Osten Liberias umgesiedelten Flüchtlinge,

im Hinblick darauf, dass das Mandat der Mission die Aufgabe einschließt, der Regierung Liberias dabei behilflich zu sein, den Frieden und die Stabilität mit nationalen Institutionen zu festigen, die in der Lage sind, unabhängig von einer Friedenssicherungsmission die Sicherheit und die Stabilität aufrechtzuerhalten und die künftige Stabilität Liberias zu gewährleisten, unter Hinweis auf die Übergangskriterien für die Abbauphase der Mission, einschließlich der Schlüsselkriterien für die Nationalpolizei Liberias und die nationale Sicherheitsstrategie, unter Begrüßung der erzielten Fortschritte und feststellend, dass die Planung für den Prozess der Übertragung der Sicherheitsaufgaben, der voraussichtlich Mitte 2012 einsetzen wird, rascher voranschreiten muss,

betonend, dass die erfolgreiche Abhaltung rascher, glaubhafter, alle einbeziehender und friedlicher Wahlen im Einklang mit der Verfassung und den anwendbaren internationalen Normen eine wesentliche Voraussetzung für die Festigung der Demokratie, die nationale Aussöhnung und die Wiederherstellung eines stabilen, friedlichen und sicheren Umfelds ist, in dem die Stabilisierung und die sozioökonomische Entwicklung in Liberia voranschreiten können, und unter Betonung der Notwendigkeit, eine hohe Wahlbeteiligung und die Beteiligung der Frauen am Wahlprozess zu fördern,

Kenntnis nehmend von der Empfehlung des Generalsekretärs, nach dem Amtsantritt der gewählten Regierung im Jahr 2012 eine technische Bewertungsmission nach Liberia zu entsenden, die detaillierte Vorschläge für die nächsten Stufen des Abbaus der Mission sowie für die Übertragung der Sicherheitsaufgaben von der Mission an die nationalen Behörden ausarbeiten wird,

unter Begrüßung des Beitrags der Kommission für Friedenskonsolidierung zur Reform des Sicherheitssektors, zur Gewährleistung der Rechtsstaatlichkeit und zur nationalen Aussöhnung und feststellend, dass es in diesen Schlüsselbereichen immer noch Probleme gibt,

in der Erkenntnis, dass es in allen Sektoren nach wie vor erhebliche Probleme gibt, darunter auch die anhaltende Gewaltkriminalität, und feststellend, dass die Instabilität in Côte d'Ivoire nach wie vor grenzüberschreitende Sicherheitsprobleme für Liberia und Côte d'Ivoire aufwirft,

mit Besorgnis Kenntnis nehmend von den Bedrohungen für die Stabilität in der Subregion, einschließlich Liberias, insbesondere denjenigen, die vom unerlaubten Drogenhandel, von der organisierten Kriminalität und von illegalen Waffen ausgehen,

mit Lob für die Arbeit der Mission, unter der Leitung der Sonderbeauftragten des Generalsekretärs für Liberia, und für den bedeutenden Beitrag, den sie nach wie vor zur Wahrung des Friedens und der Stabilität in Liberia leistet, und mit Befriedigung Kenntnis nehmend von der engen Zusammenarbeit zwischen der Mission und der Operation der Vereinten Nationen in Côte d'Ivoire sowie mit den Nachbarregierungen bei der Koordinierung der Sicherheitsaktivitäten in den Grenzgebieten der Subregion,

unter Begrüßung der Anstrengungen des Generalsekretärs, alle Friedenssicherungseinsätze, einschließlich der Mission, weiter aufmerksam zu verfolgen, und erneut erklärend, dass der Sicherheitsrat einen rigorosen, strategischen Ansatz für Friedenssicherungseinsätze verfolgen muss,

mit dem Ausdruck seines Dankes für die fortgesetzte Unterstützung seitens der internationalen Gemeinschaft, der Wirtschaftsgemeinschaft der westafrikanischen Staaten und der Afrikanischen Union,

unter Hinweis auf seine Resolutionen 1325 (2000) vom 31. Oktober 2000, 1820 (2008) vom 19. Juni 2008, 1888 (2009) vom 30. September 2009, 1889 (2009) vom 5. Oktober 2009 und 1960 (2010) vom 16. Dezember 2010 über Frauen und Frieden und Sicherheit, besorgt über die weite Verbreitung der sexuellen und geschlechtsspezifischen Gewalt, unter Begrüßung der fortgesetzten Anstrengungen der Mission und der Regierung Liberias zur Förderung und zum Schutz der Rechte von Zivilpersonen, insbesondere Frauen und Kindern, und bekräftigend, wie wichtig geeignete Sachkenntnisse und Schulungen betreffend Geschlechterfragen in den vom Rat eingerichteten Missionen sind,

in Ermutigung der Anstrengungen, dafür zu sorgen, dass innerhalb der Mission ausreichende Mitarbeiter, Kapazitäten und Fachkenntnisse vorhanden sind, um Maßnahmen zur Förderung und zum Schutz der Menschenrechte und zur Überwachung ihrer Einhaltung durchführen zu können,

mit dem Ausdruck seiner Anerkennung für den Beitrag der Soldaten der Mission zur Gewährleistung der Sicherheit des Sondergerichtshofs für Sierra Leone, der gemäß Resolution 1971 (2011) am 7. März 2011 endete,

feststellend, dass die Situation in Liberia nach wie vor eine Bedrohung des Weltfriedens und der internationalen Sicherheit in der Region darstellt,

tätig werdend nach Kapitel VII der Charta der Vereinten Nationen,

1. *beschließt*, das Mandat der Mission der Vereinten Nationen in Liberia bis zum 30. September 2012 zu verlängern;

2. *ermächtigt* die Mission *erneut*, der Regierung Liberias auf ihr Ersuchen hin bei der Durchführung der allgemeinen Präsidentschafts- und Parlamentswahlen 2011 weiter behilflich zu sein, indem sie logistische Unterstützung gewährt, insbesondere zur Erleichterung des Zugangs zu abgelegenen Gebieten, die internationale Wahlhilfe koordiniert und die liberianischen Institutionen und politischen Parteien dabei unterstützt, eine die Durchführung friedlicher Wahlen begünstigende Atmosphäre zu schaffen;

3. *erkennt an*, dass die Regierung Liberias und die anderen nationalen Akteure die Hauptverantwortung dafür tragen, günstige Bedingungen für die bevorstehenden Wahlen zu schaffen, und fordert in dieser Hinsicht die Regierung, die politischen Parteien und ihre Anhänger sowie das gesamte liberianische Volk nachdrücklich auf, für ein Umfeld zu sorgen, das einem fristgerechten, glaubhaften, alle Seiten einschließenden und friedlichen Wahlprozess förderlich ist, der eine freie und konstruktive politische Debatte einschließt, fordert die liberianischen Akteure auf, dafür zu sorgen, dass alle noch offenen Fragen im Hinblick auf die Rahmenbedingungen für die Wahlen endgültig geregelt werden, und sichere Bedingungen für die Durchführung der Wahlen und uneingeschränkten Zugang zu den Wahllokalen zu gewährleisten, auch indem sie mit der Mission im Einklang mit der Rolle der Mission beim Schutz von Zivilpersonen zusammenarbeiten, und fordert alle Parteien auf, die Wahlergebnisse zu achten;

4. *erinnert* daran, dass er die Empfehlung des Generalsekretärs gebilligt hat, wonach die Durchführung freier, fairer und friedlicher Wahlen ein Schlüsselkriterium für den künftigen Abbau der Mission sein soll;

5. *ermutigt* die Regierung Liberias und die Mission zu weiteren Fortschritten bei der Planung des Übergangs, insbesondere im Umgang mit den kritischen Mängeln, die behoben werden müssen, damit ein erfolgreicher Übergang stattfinden kann, und ersucht den Generalsekretär, nach dem Amtsantritt der gewählten Regierung im Jahr 2012 eine technische Bewertungsmission nach Liberia zu entsenden, die sich insbesondere mit der Übertragung der Sicherheitsaufgaben befassen und außerdem auf der Grundlage einer

gründlichen Überprüfung der Fortschritte bei der Erfüllung der Kriterien für den Übergang detaillierte Vorschläge für die nächsten Stufen des Abbaus der Mission ausarbeiten soll, mit dem Ziel, einen Zeitplan und Empfehlungen für die weitere Verringerung der Militärkomponente der Mission vorzulegen;

6. *bekräftigt* die in Resolution 1609 (2005) vom 24. Juni 2005 vorgesehenen Regelungen zur Zusammenarbeit nach Bedarf und auf vorübergehender Grundlage zwischen der Mission und der Operation der Vereinten Nationen in Côte d'Ivoire und fordert die truppenstellenden Länder auf, die diesbezüglichen Maßnahmen des Generalsekretärs zu unterstützen;

7. *betont*, dass die Mission und die Operation der Vereinten Nationen in Côte d'Ivoire ihre Strategien und Einsätze in den Gebieten nahe der liberianisch-ivorischen Grenze regelmäßig koordinieren müssen, um zur Sicherheit in der Subregion beizutragen und bewaffnete Gruppen daran zu hindern, den Saum entlang der politischen Grenzen auszunutzen, und ersucht den Generalsekretär, dem Sicherheitsrat und den truppenstellenden Ländern darüber Bericht zu erstatten;

8. *betont außerdem*, dass die Gebergemeinschaft die Regierung Liberias sowie die Vereinten Nationen und gegebenenfalls die anderen humanitären Akteure bei ihren Maßnahmen zur Bewältigung des gegenwärtigen Zustroms ivorischer Flüchtlinge unterstützen muss;

9. *betont ferner*, dass die Friedenssicherung, die Friedenskonsolidierung und die Entwicklung kohärent und integriert ablaufen müssen, um zu einem wirksamen Vorgehen in Postkonfliktsituationen zu gelangen, ersucht den Generalsekretär um die weitere Koordinierung und Zusammenarbeit mit der Kommission für Friedenskonsolidierung und legt der Kommission nahe, im Anschluss an enge Konsultationen mit der Regierung Liberias weiter über die Feststellungen ihrer Missionen sowie deren Empfehlungen zu der Frage Bericht zu erstatten, wie sie raschere Fortschritte herbeiführen kann, vor allem im Bereich der Reform des Sicherheitssektors, der Rechtsstaatlichkeit und der nationalen Aussöhnung;

10. *unterstreicht*, wie wichtig es ist, dass das militärische Einsatzkonzept und die Einsatzrichtlinien regelmäßig aktualisiert werden und in vollem Einklang mit den Bestimmungen dieser Resolution stehen, und ersucht den Generalsekretär, dem Rat und den truppenstellenden Ländern über sie Bericht zu erstatten;

11. *fordert* die Regierung Liberias *auf*, in Abstimmung mit der Mission, dem Landesteam der Vereinten Nationen und den internationalen Partnern weiter voll funktionsfähige und unabhängige nationale Sicherheits- und Rechtsstaatsinstitutionen aufzubauen, und ermutigt sie zu diesem Zweck weiter zu koordinierten Fortschritten bei der Umsetzung aller Pläne zum Aufbau des Sicherheits- und Justizsektors;

12. *legt* der Wirtschaftsgemeinschaft der westafrikanischen Staaten *nahe*, mit Unterstützung durch das Büro der Vereinten Nationen für Westafrika eine subregionale Strategie zu entwickeln, um gegebenenfalls mit der Hilfe der Mission und der Operation der Vereinten Nationen in Côte d'Ivoire gegen die Gefahr der grenzüberschreitenden Bewegungen von bewaffneten Gruppen und Waffen sowie des unerlaubten Handels anzugehen;

13. *begrüßt* die Anstrengungen der Regierung Liberias zur Bekämpfung der sexuellen und geschlechtsspezifischen Gewalt und ermutigt sie ferner, in Abstimmung mit der Mission die Straflosigkeit derjenigen, die solche Verbrechen begehen, weiter zu bekämpfen und den Opfern Wiedergutmachung, Unterstützung und Schutz zu gewähren;

14. *ersucht* die Mission, die Beteiligung der Frauen an der Konfliktprevention, der Konfliktbeilegung und der Friedenskonsolidierung, namentlich der in Liberia ernannten und gewählten Entscheidungsträgerinnen in den Lenkungsinstitutionen der Konfliktfolgezeit, im Rahmen der vorhandenen Mittel weiter zu unterstützen;

15. *ersucht* den Generalsekretär, den Rat regelmäßig über die Situation vor Ort unterrichtet zu halten, während Liberia in diese nächste kritische Phase eintritt, und ihm bis 30. April 2012 einen Bericht über die in den Ziffern 2, 5 und 7 angesprochenen Fragen samt Empfehlungen für geeignete Maßnahmen des Rates vorzulegen, und bekundet seine Absicht, diese Empfehlungen rasch zu prüfen;

16. *beschließt*, mit der Angelegenheit befasst zu bleiben.

Auf der 6619. Sitzung einstimmig verabschiedet.

Beschlüsse

Am 27. September 2011 richtete der Präsident des Sicherheitsrats das folgende Schreiben an den Generalsekretär⁸⁰:

„Ich beehre mich, Ihnen mitzuteilen, dass Ihr Schreiben vom 15. September 2011 betreffend die vorübergehende Verlegung zwischen der Operation der Vereinten Nationen in Côte d’Ivoire und der Mission der Vereinten Nationen in Liberia⁸¹ den Mitgliedern des Sicherheitsrats zur Kenntnis gebracht worden ist. In Ihrem Schreiben ersuchten Sie um die vorherige Zustimmung des Rates zu den darin beschriebenen Regelungen. Ich beehre mich zu bestätigen, dass der Rat diese Zustimmung erteilt.

Ihr Schreiben enthält im Einzelnen die folgenden Empfehlungen: dass die drei derzeit von der Mission der Vereinten Nationen in Liberia zur Operation der Vereinten Nationen in Côte d’Ivoire verlegten bewaffneten Angriffshubschrauber bis 30. September 2011 nach Liberia zurückverlegt werden müssen und mit Ausnahme des Zeitraums der Wahlen hauptsächlich an der Grenze zu Côte d’Ivoire eingesetzt werden sollen, dass die bewaffneten Hubschrauber nach den liberianischen Wahlen zwar in Liberia stationiert bleiben, jedoch weiter in den Grenzgebieten Liberias und Côte d’Ivoires wie auch im Westen Côte d’Ivoires eingesetzt werden sollen, dass der Rat die vorübergehende Verlegung einer Infanteriekompanie mit 150 Angehörigen sowie dreier Züge organisierter Polizeieinheiten samt Unterstützungskräften, denen insgesamt 100 Personen angehören, vom 1. Oktober bis 30. November 2011 von der Operation zur Mission genehmigt und dass der Rat der Operation genehmigt, während des Zeitraums vom 1. Oktober bis 30. November 2011 eine Infanteriekompanie mit 150 Angehörigen, zwei Züge von Sonderkräften mit insgesamt 80 Angehörigen und zwei militärische Mehrzweckhubschrauber in Côte d’Ivoire in Bereitschaft zu halten, die nur dann in Liberia eingesetzt werden sollen, wenn es die Lage erfordert und nachdem die Sonderbeauftragte des Generalsekretärs für Liberia mitgeteilt hat, dass die Entwicklung der Lage diese weitere Verstärkung erfordert, worauf der Generalsekretär den Rat unterrichten wird.

Der Rat erinnert daran, dass er in seiner Resolution 1609 (2005) vorbehaltlich bestimmter Bedingungen, darunter die Zustimmung der truppenstellenden Länder und, wo zutreffend, der betreffenden Regierungen, die vorübergehende Umdislozierung von Militärpersonal und Zivilpolizisten zwischen der Mission der Vereinten Nationen in Liberia und der Operation der Vereinten Nationen in Côte d’Ivoire genehmigte. In seiner Resolution 2008 (2011) bekräftigte der Rat diese Regelung, forderte die truppenstellenden Länder auf, die diesbezüglichen Maßnahmen des Generalsekretärs zu unterstützen, und bekräftigte, dass die Mission und die Operation ihre Strategien und Einsätze regelmäßig koordinieren müssen, um zur Sicherheit in der Subregion beizutragen. Der Rat nimmt davon Kenntnis, dass Sie in Ihrem Schreiben mit-

⁸⁰ S/2011/594.

⁸¹ S/2011/577.